

## Kritisches und Exegetisches zu den *Carmina Priapea*

von GERRIT KLOSS, Göttingen

Starting from the presuppositions, that the „*Carmina Priapea*“ are the work of a single author, who wrote in the times of Martial or later, and that the manuscript tradition is split into not more than two main branches, the author discusses 14 passages (3.3; 12.1; 12.7; 16.7; 25.2; 32.13; 50.6; 57.6; 63.1; 63.9; 66.3; 68.7; 68.35sq.; 72), for which he proposes new or hitherto neglected readings and interpretations.

Den augenblicklichen Stand der Forschung zu den *Carmina Priapea* wird man nur zum Teil als zufriedenstellend bezeichnen wollen.<sup>1</sup> Die mit Abstand wichtigste Publikation der letzten Jahrzehnte sind nach wie vor V. BUCHHEITs *Studien zum Corpus Priapeorum* aus dem Jahre 1962. An dem darin geführten Nachweis einer einheitlichen Autorschaft dürfte längst kein sinnvoller Zweifel mehr möglich sein,<sup>2</sup> auch wenn manche Äußerungen noch in jüngerer Zeit eigenartig unschlüssig klingen.<sup>3</sup> Die von BUCHHEIT vorgeschlagene Datierung in die Zeit nach Martial ist ebenfalls überzeugend. W. KISSELS These,<sup>4</sup> daß das von dem Redner Scaurus gebrauchte und von Sen. contr. 1,2,22 als *Ovidianum* bezeichnete *inepta loci*, das uns in Priap. 3,8 wiederbegegnet, seinen ursprünglichen Ort in der ersten Auflage von Ovids *Amores* habe, was eine Datierung der *Priapea* in die augusteische Zeit nahelege,<sup>5</sup> beruht auf zu vielen unsicheren Prämissen (unter anderem der, daß es überhaupt zwei Auflagen der *Amores* gab<sup>6</sup>). Mit F. GREWINGS plausibler Annahme, daß die mit dem *dictum* Ovids verknüpfte Scaurus-Anekdote nicht nur in den *Controversiae* zu finden war, sondern in den Rhetorenschulen umlief und dem Priapeendichter so oder so bekannt gewesen sein wird,<sup>7</sup> dürfte auch diesem ganzen Problem die Schärfe genommen sein und einer Spätdatierung nichts mehr im Wege stehen.

Jenseits der Fragen nach Autor und Zeit des Corpus ist die Forschung sehr viel weniger weit vorangekommen. Die letzte Textausgabe, die mit Sorgfalt und dem erforderlichen kritischen *iudicium* erstellt wurde, ist immerhin ein dreiviertel Jahrhundert alt (VOLLMER [1923]). CAZZANIGAS [1959] Edition enthält nichts wirklich Neues;<sup>8</sup> CLAIRMONTS [1983] unübersichtliche und nur mühsam benutzbare Arbeit (neue Siglen und negativer Apparat bei einer Zahl von 40 Handschriften!) bietet nicht mehr als das unkritisch aufgehäuften Variantenmaterial; PARKERS [1988] Buch läßt im editorischen Teil praktisch sämtliche Tugenden einer klar kon-

---

Für hilfreiche kritische Anmerkungen und Korrekturen danke ich Dr. Marcus Deufert.

<sup>1</sup> „Obwohl es sich bei den Epigrammen des Corpus Priapeorum um hervorragende Gedichte handelt, die den Vergleich mit Martial nicht zu scheuen brauchen und obendrein vergnüglichen Inhalts sind, ist das Interesse der Forschung daran vergleichsweise gering. Es gibt noch keine befriedigende Ausgabe, und die Interpretation steckt teilweise noch in den Anfängen“ (BUCHHEIT [1997] 367).

<sup>2</sup> Zustimmend zuletzt unter anderen V. ALBRECHT [1992] 835, CITRONI [1994] 411, KISSEL [1994] 300.

<sup>3</sup> RICHLIN [1983] 141-143, PARKER [1988] 36, O'CONNOR [1989] 8, GOLDBERG [1992] 30-34.

<sup>4</sup> KISSEL [1994] 308-311.

<sup>5</sup> Eine Datierung der *Priapea* in die Lebenszeit Ovids oder gar in die Zeit vor seiner Verbannung ist allein schon durch die vielen Reminiszenzen an seine Exildichtung völlig ausgeschlossen.

<sup>6</sup> Begründete Zweifel hieran äußern jetzt HOLZBERG [1997] 41-43 und BARCHIESI [1997] 101-103.

<sup>7</sup> GREWING [1997] 461-462, der zu Recht gegen KISSEL auch die Möglichkeit direkter Abhängigkeit des belesenen Priapeendichters von Seneca nicht ausschließt (so schon BUCHHEIT [1988] 160).

<sup>8</sup> Vgl. BUCHHEIT [1963] 35-38.

zipierten wissenschaftlichen Ausgabe vermessen.<sup>9</sup> Mit besonderer Spannung sehen wir daher seit langem von BUCHHEIT angekündigten und erst kürzlich erneut für die nähere Zukunft in Aussicht gestellten Veröffentlichung einer kommentierten Edition entgegen.<sup>10</sup> Der Kommentarteil wird hoffentlich um einiges über die aufgrund der Materialfülle keineswegs nutzlose, jedoch gedanklich recht unselbständige Arbeit von C. GOLDBERG [1992]<sup>11</sup> hinausführen. Noch wichtiger wären freilich Fortschritte hinsichtlich der Konstitution des Textes. Hier gibt es einen großen Nachholbedarf, nicht nur was kompetente Entscheidungen für einzelne Lesarten angeht<sup>12</sup>: Die gesamte handschriftliche Überlieferung muß endlich aufgearbeitet, die Abhängigkeitsverhältnisse der Codices müssen geklärt werden. Ob die schwierigen Probleme sich allerdings mit der von BUCHHEIT [1963] 36 angedeuteten Einteilung in vier Handschriftenklassen werden lösen lassen, scheint fraglich. Hierzu einige ganz vorläufige Erwägungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit den kritischen Apparaten der jüngeren Textausgaben ergeben:

Daß BOCCACCIOs Handschrift, der Laurentianus Pluteus 33.31 aus dem 14. Jahrhundert (A), einen eigenen Überlieferungszweig repräsentiert, ist unumstritten. Was BUCHHEIT „die große Gruppe um B“ nennt, enthält die von den neueren Herausgebern zumeist durchgehend herangezogenen Handschriften HLV, aus denen die verlorene Vorlage B hauptsächlich zu rekonstruieren wäre. Von diesen scheint allerdings allein der Guelferbytanus 373 (Helmstadiensis 338) = H durchweg selbständigen Überlieferungswert zu besitzen, da er keinerlei Spuren einer Beeinflussung durch die A-Tradition aufweist und fast alle richtigen Lesarten der B-Gruppe gegen A mitträgt oder in Einzelfällen sogar allein repräsentiert. Umgekehrt bedeutet dies, daß L und V so gut wie nie allein für eine richtige Variante der B-Gruppe stehen. Die untereinan-

<sup>9</sup> Vgl. GÄRTNER [1990], HOWELL [1990], CITRONI [1994].

<sup>10</sup> BUCHHEIT [1997] 373.

<sup>11</sup> Siehe GREWING [1995], BUCHHEIT [1997] 373.

<sup>12</sup> Auch der neueste Beitrag zu diesem Thema (JACKSON–MURGIA [1996]) ist insgesamt enttäuschend. Er enthält zu 48 behandelten Stellen nur wenige ganz neue Vorschläge: 32,7 wird das nicht belegte *putripumex* gewiß keine Anhänger finden, denn die Sprache des Priapeendichters trennen ja doch Welten von dem damals auch gar nicht rezipierten Plautus, auf den die Autoren sich hier und noch öfter mit Beispielen berufen; 63,18 *bis terve factis* statt *†non inventis†* ist pure Phantasie, während das nur ganz kurz erwogene *iunctis* für *inventis* der wohl beste Einfall des gesamten Aufsatzes ist; 68,7 wird sich kaum jemand überzeugen lassen, ausgerechnet auf das unverdächtige *non munda* zugunsten eines unbelegten *merdosa* zu verzichten, s.u. Ansonsten begnügen sich die Autoren weitgehend mit der Bewertung des altbekannten Variantenmaterials. Auch hier wird man vielfach widersprechen müssen. Insbesondere findet man zahlreiche zuweilen recht befremdliche Versuche, eine korrupte Überlieferung zu halten, nicht selten gegen schon bekannte überzeugende oder gar notwendige Emendationen: 10,7 *falsa : salsa* Ald. (vgl. Mart. 3,12,3 *res salsa*). – 12,1 *iunior* (s.u.). – 16,7 *qualiacumque* (s.u.). – 29,2 *probris[que] : verbis* W (vgl. *improba verba* Ov. ars 3,796; trist. 5,6,26). – 33,6 *manu : mihi* Buecheler. – 42,2 *facta : facili* Scaliger (vgl. Ov. met. 15,169, s. GÄRTNER [1990] 581). – 43,4 *utetur ... usibus : aptetur ... usibus* Mariotti (s. GÄRTNER a.a.O.). – 51,6 *legis* (unmetrisch!) : *legit* W. – 66,3 *nimirum nisi* (s.u.). – 68,21 (*flos*) *aureus : lacteus* Scaliger/Burman (vgl. Hom. Od. 10,304 *g<l akti dē eākel on •nyow*; Ov. met. 14,291 *florem ... album*). – 68,22 *quem : quam* Buecheler (der, von den Autoren unverstanden, sehr plausibel anzunehmen scheint, daß *flos ... exit* hier obszön als „ein Sekret tritt aus“ umgedeutet wird, s. ThLL VI 1, 932,32ff.; *radix = mentula* ist vom Bild her verständlich, s. ADAMS [1982] 27, nicht so *flos = mentula*; der traditionelle erotische Symbolgehalt von *aureus* ist hier ohne Belang, hingegen ergibt sich mit *lacteus ... quam* die geforderte homerische *interpretatio obscena*). – 74,2 *petit : petet* W. – Eine Kleinigkeit zur Ergänzung: Die richtige Entscheidung der Autoren für 63,4 *imos* (Schoppe) hätte durch Mart. 1,15,10 *fluunt imo ... sinu* nachhaltig abgesichert werden können.

der eng verwandten L und V hingegen basieren im wesentlichen auf der gleichen Tradition wie H, kontaminieren diese jedoch mit zahlreichen Lesarten aus A oder einem seiner Vorläufer.

Der Rehdigeranus 60 (W) sei, so BUCHHEIT, der herausragende Repräsentant einer dritten eigenständigen Gruppe. Es wäre interessant zu erfahren, worauf sich diese Einschätzung gründet; denn die in den Apparaten der jüngeren Ausgaben verzeichneten Lesarten scheinen ihn wie L und V als einen nahen Verwandten von H auszuweisen.<sup>13</sup> Dabei begnügt sich H offenbar mit der getreuen Abschrift seiner Vorlage, während die ohnehin untereinander kontaminierten LVW einzeln oder in wechselnden Gruppierungen sehr oft dort, wo H erkennbar korrupt ist und keine plausible A-Lesart zur Verfügung steht, zu eigenen – meist erfolglosen – Konjekturen greifen.<sup>14</sup>

Eine vierte „Mischklasse“ stellt sich nach BUCHHEIT neben diese drei Gruppen; auch hier wird man auf die Begründung warten müssen. Vorerst will es jedenfalls scheinen, daß originäre Überlieferung nur in A und H sowie vielleicht – aber allenfalls in Spurenelementen – in LVW zu entdecken ist. Alle anderen Handschriften sind, soweit man das CLAIRMONTs Kollationen entnehmen kann, nur ganz sporadisch als Lieferanten von Konjekturen heranzuziehen. Die Einteilung in vier Klassen ist also höchst fragwürdig, jedenfalls wenn damit eine stemmatische Gleichrangigkeit der ermittelten Lesarten suggeriert werden soll, und zwar schon deswegen, weil der Laurentianus A einen eigenen, von Kontamination unberührten Überlieferungszweig vertritt und nicht selten gegen alle anderen Handschriften (also nach BUCHHEIT gegen drei Gruppen) das Richtige bietet. Mit aller gebotenen Vorsicht läßt sich daher zu den fünf wahrscheinlich interessantesten Handschriften AHLVW etwa folgendes sagen:

Die zuletzt von VOLLMER konsequent vertretene Zweiteilung der Überlieferung in einen A- und einen B-Strang scheint richtig zu sein. Innerhalb der B-Tradition wiederum steht H den mit A-Lesarten kontaminierten LVW gegenüber. Für die editorische Praxis bedeutet dies, daß

1. bereits die Übereinstimmung von A und H in aller Regel die Lesart des Archetyps der gesamten Überlieferung bietet, so daß davon abweichende richtige Lesarten anderer Handschriften als erfolgreiche Konjekturen anzusehen sind;
2. die Übereinstimmung von H mit mindestens einer der Handschriften LVW die Lesart von B sichert;

<sup>13</sup> M.D. REEVE (in REYNOLDS [1983]) 323 weist zudem darauf hin, daß die Ähnlichkeit von W zur *editio Romana* von 1471 BUCHHEITs Vermutung einer überlieferungsgeschichtlich eigenständigen Rolle dieser Handschrift unwahrscheinlich macht.

<sup>14</sup> Natürlich gibt es Ausnahmen; insbesondere der offenbar gebildete Schreiber von W überrascht hier und da mit guten Einfällen: 29,2 *improbisque verbis*; 35,2 *pressus fueris* (mittlerweile bestätigt durch eine pompejanische Inschrift!); in 27,4 stellt er *adducta* gegen überliefertes *abducta* her, was dadurch als bloße – freilich glückliche – Konjektur erkennbar wird, daß er in 70,3 den ganz ähnlichen, aber diesmal erfolglosen Versuch unternimmt, *abditis* durch *additis* zu ersetzen; ähnlich konjiziert W in 31,1 richtig *mei* gegen *mea*, falsch dagegen 33,3 *mihi* gegen *mea*.

3. die Übereinstimmung von A mit einer oder mehreren der Handschriften LVW allein nicht beweiskräftig gegen H ist (H überliefert in der Tat in einigen wenigen Fällen allein das Richtige<sup>15</sup>):

4. in LVW erscheinende richtige Lesarten nur dann als möglicherweise überliefert gelten können, wenn A und H von diesen sowie untereinander differieren.

Wahrscheinlich wird man unter Beachtung solcher Grundsätze auch dann einen brauchbaren kritischen Apparat erstellen können, wenn sich die Abhängigkeitsverhältnisse von LVW, der übrigen *deteriores* und der Inkunabeln untereinander nicht mehr zuverlässig klären lassen sollten.<sup>16</sup>

Bei den folgenden textkritischen und exegetischen Überlegungen gebe ich die (wahrscheinlichen) Lesarten von AHLVW nach den leider oft divergierenden Angaben der jüngeren Editionen. Varianten aus anderen Handschriften erhalten die Sigle ũ.

### 3,3

3        da mihi, quod cupies frustra dare forsitan olim

Der Text ist an sich ohne unmittelbaren Anstoß. Eine Umstellung zu *frustra cupies dare* ist aber zu erwägen wegen Prop. 1,7,19 *frustra cupies* (vgl. Catull. 64,260; umgekehrt nur stark gesperrt Ov. met. 15,300 *cupiens ... frustra*) und Ov. met. 7,377 *cupies dare* (vgl. 3,679; 5,170). Letzteres ist in den Metamorphosen eine komplette kleine wörtliche Äußerung und angesichts der Vorliebe unseres Dichters für *Ovidiana* mit einiger Wahrscheinlichkeit die Vorbildstelle. Genaues Zitieren ist nun aber Bedingung, wenn eine Anspielung durchschaubar sein soll, und so verfährt der Dichter auch mit den vielen anderen Reminiszenzen an Klassiker (besonders Ovid) in diesem Gedicht. Die geänderte Wortstellung scheint mir zudem ein wenig natürlicher und rhythmisch angenehmer. Weniger beweiskräftig scheint mir dagegen im Sinne der überlieferten Folge Ov. trist. 3,5,28 *tu mihi, quod cupio ...*

<sup>15</sup> Dies tritt erwartungsgemäß in Fällen auf, in denen die Korrektheit der den Schreibern von LVW vorliegenden B-Tradition nicht sogleich erkennbar war und sie alle unabhängig voneinander meinten, auf eine A-Lesart oder eigene Konjekturen ausweichen zu müssen, z.B. 77,14 *abstinetem* H : *abstinerem* AV : *abstineret* LW; die orthographische Ungenauigkeit in H deutet darauf hin, daß der Schreiber *abstinentem* nicht konjiziert, sondern abgeschrieben hat, wie H auch sonst konjekturenfrei zu sein scheint. Ähnlich 32,3 *collatas sibi quae*, wo die Handschriften bieten: *collatas sibique* H : *collataque sibi* A : *collatasque sibi* VW : *collatasque sibi quae* L.

<sup>16</sup> Damit sollte z.B. auch endgültig klar sein, daß in 15,4 die Verderbnis von *tibine quisquam* (A) aus einer falschen Worttrennung (*tibi nequisquam*) entstanden und über *tibi <ipse> nemo* (H) zu *sibi ipse nemo* (VW) bzw. *sibi esse nemo* (L) fortgeschritten ist und nicht den umgekehrten Weg von VW nach A gegangen sein kann (so zuletzt noch JACKSON–MURGIA [1996] 248; richtig dagegen VOLLMER [1918] 23-24). Denn abgesehen davon, daß eine Korruptel von *nemo* zu unbelegtem *nequisquam* kaum zu motivieren ist, müßten A und H unabhängig voneinander *sibi* zu *tibi* verschrieben haben.

## 12,1

In ähnlicher Weise wie in c. 57 wird in diesem Gedicht eine Alte hyperbolisch mit mythologischen Figuren in Verbindung gebracht, die hohes Alter symbolisieren. Dabei kommt es darauf an, daß die solcherart Verspottete im Vergleich zu diesen Gestalten als älter oder zumindest gleich alt hingestellt wird. Dies ist in 12,1-4 und 57 (sowie in ähnlichen Gedichten anderer Autoren, s. GOLDBERG [1992] 104 mit weiterer Literatur) auch durchweg der Fall, einzig in 12,1 ist überliefert:

1      *quaedam † iunior † Hectoris parente*

**1** *iunior AHLV : senior W : serior Ū : haud iunior Heinsius : putrior Buecheler : turpior Jahn*

Mit *Hectoris parens* ist Hecuba gemeint (s. Ov. met. 13,512f.). Das überlieferte *iunior* läuft der Grundidee des Epigramms direkt zuwider und muß korrupt sein. BUCHHEIT ([1962] 132-135) hat die Lesart der Handschriften allerdings ausführlich zu verteidigen versucht, indem er *iunior* als ironisches „nur ein wenig jünger“ verstehen will. Gegen diese unhaltbare Auffassung ist nicht nur energischer Einspruch praktisch ausgeblieben (skeptisch immerhin GÄRTNER [1990] 581,<sup>17</sup> CITRONI [1994] 414; PARKER druckt das um nichts bessere *serior*<sup>18</sup>), sondern in der jüngsten Äußerung zu dieser Lesart heißt es gar: „there should be no doubt about its rightness“ (JACKSON–MURGIA [1996] 247; auch GOLDBERG [1992] z.St. folgt BUCHHEIT). Das bedarf der Richtigstellung:

BUCHHEIT versucht seine Verteidigung von *iunior* unter Hinweis auf einen bei HOFMANN–SZANTYR ([1965] 168f.) mit „Verschiebung der Komparationsgrade“ überschriebenen Abschnitt zu begründen. Dort wird bemerkt, „daß der Komparativ von Haus aus gar nicht eine absolut höhere Stufe als der Positiv, sondern eine relativ hohe Stufe bezeichnet“. Da zudem der Komparativ, besonders der mit unregelmäßigen Steigerungsformen wie u.a. *iunior*, im späteren Latein abgeschwächt wird (H–S 169), wobei metrische Zwänge ein übriges tun, sollte man, so BUCHHEIT, *iunior* an unserer Stelle nicht in der absoluten Bedeutung „jünger als“ verstehen, sondern abgeschwächt mit „ein bißchen jünger als“ wiedergeben.

Hierzu ist zweierlei zu sagen: Zum einen kann, wie aus der Darstellung und den Beispielen bei H–S eindeutig hervorgeht, die ursprüngliche Relativität des Komparativs doch nur da zum Tragen kommen, wo kein Vergleichspunkt in Gestalt eines *abl. comp.* oder eines Ausdrucks mit *quam* genannt ist (H–S 168 nennen als Beispiel *saepius* = „eher oft als selten“, „öfters“). Während also *iunior* allein „ziemlich jung“ bedeuten kann, muß *iunior Hecuba* in jedem Fall

<sup>17</sup> GÄRTNER empfiehlt *quaedam* <*hau(d)*> (HEINSIUS), doch würde dies zu einem in den *CP* kaum akzeptablen Hiät *-am au-* führen, und das an einer Versstelle, wo sonst nie elidiert wird. [M. Deufert weist mich auf die gleiche falsche Konjekturen der *deteriores* in Hor. sat. 1,3,20 hin.]

<sup>18</sup> Vorbild soll wohl Mart. 7,96,7 gewesen sein: *sic ad Lethaeas, nisi Nestore senior, undas / non eat*, doch ist *serus* hier wie auch Verg. georg. 4,144 und Ov. ars 2,697 prädikativ gebraucht, und man kommt überall mit der Bedeutung *serus* = „zu einem späten Zeitpunkt“ aus. *Serior* an unserer Stelle ist natürlich nur der Versuch einer Korrektur des unmetrischen *senior*, das wiederum selbst Konjekturen gegenüber dem *iunior* der Haupthandschriften ist.

mit „jünger als Hecuba“ wiedergegeben werden. Was zum anderen die genannte „Abschwächung“ gerade im späteren Latein angeht, so meinen H–S damit nicht eine im semantischen Grad gegenüber dem Normbezugspunkt abgeschwächte Steigerung (etwa *maior* im Sinne von *paulo maior* „ein wenig größer“), sondern ausdrücklich eine Entwertung der komparativischen Kraft bis hin zur Bedeutungsgleichheit von Komparativformen mit dem Positiv (Beispiele: *saepius* = „öfters“ Å „oft“; *maior* = „groß“). *Iunior* würde sich im Ergebnis einer solchen Abschwächung seinem Positiv *iuvenis* „jung“ nähern, nicht dem Gegenbegriff „alt“. BUCHHEITS Hinweis auf diesen Abschnitt bei H–S ist also gänzlich irreführend, weil schon durch die Hinzusetzung eines *abl. comp.* in unserem Fall die volle Erhaltung der komparativischen *vis* gesichert ist. Die sprachliche Begründung der These eines ironischen *iunior Hecuba* = „nur etwas jünger als H.“ entbehrt also jeder Grundlage. Zudem wäre, selbst wenn BUCHHEITS Interpretation sprachlich möglich wäre, schlechthin nicht zu erkennen, inwiefern „die damit beabsichtigte Typisierung der Alten nicht weniger treffend, wenn nicht gar besser erreicht ist, als wenn dastünde: ‚älter als‘ “ (BUCHHEIT [1962] 134).

Wir haben also, den Erfordernissen des natürlichen Textverständnisses folgend, das korrupte *iunior* durch ein anderes Wort zu ersetzen, das „älter“ bedeutet. Das Richtige ist bereits gefunden, jedoch bislang, wie mir scheint, übersehen worden: H. SCHENKLS<sup>19</sup> glänzender Vorschlag *canior*, der im Kopfteil von MEISTERS Thesaurus-Artikel *canus* (ThLL III 296,6-8) erwähnt wird, ist ebenso paläographisch plausibel wie inhaltlich passend. Daß der Komparativ von *canus* sonst nicht belegt ist, wird man nicht als Hindernis empfinden: Auch einige andere der etwa 30 (!) verschiedenen Komparativbildungen in den *CP* kommen nur hier oder hier zum ersten Mal vor (u.a. *membrosior*, *morbosior*, *salacior*); auch sonst gibt es im Lateinischen Komparativformen von Farbbezeichnungen (*nigrior*, *viridior*, *rubrior*; vgl. bes. *candidior* 46,1), insbesondere, wenn sie in eine metaphorische Bedeutung hinüberspielen wie hier *canior* = „grauer, älter“; und schließlich bestätigt griechisch *poliãterow* (Aristoph. *Vesp.* 1064 u.a.) inhaltlich die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen Steigerung. Zum grauen Haar Hecubas vgl. *Ov. met.* 13,427f. (*Hecuba ...*) *Hectoris in tumulo canum de vertice crinem ... reliquit.*<sup>20</sup>

## 12,7

Dieselbe Alte

- 5 infirmo solet huc gradu venire  
 6 rugosasque manus ad astra tollens  
 7 ne desit sibi mentula rogare.

7 desit *AHLVW* : desim *Avanci*us | mentulam *L* : mentula *AHVW*

<sup>19</sup> HERAEUS [1922] 287 weist den Vorschlag BIRT zu (und lehnt ihn zu Unrecht ab), leider ohne genaue Angabe der Fundstelle. Die Konjektur gehört BIRT, wenn sie älter ist als der ThLL-Artikel von 1907.

<sup>20</sup> [M. Deufert weist mich zum Typ der „polaren“ Korruptel hin auf RENEHAN, *HSCPh* 89 (1985), 28, und DEUFERT, *Pseudo-Lukrezisches im Lukrez*, Berlin–New York 1996, 12 und 79 Anm. 317.]

Der Nominativ *mentula* (7) ist in der überlieferten Fassung unmetrisch. Mögliche Konjekturen sind *desim* für *desit* mit Interpretation von *mentula* als Ablativ (AVANCIUS) oder *mentulam* (L) für *mentula* als Objekt von *rogare*. Beides überzeugt nicht ganz: Im ersten Fall müßte man auf *mentula* als Subjekt des *deesse* verzichten, und der Sprecher des Gedichts kommt als Subjekt nicht in Frage (dazu gleich mehr); im zweiten Fall hätte man eine unglückliche quasi-„proleptische“ Nachstellung von *mentulam* hinter den Nebensatz, dessen Subjekt es sein soll, anzunehmen. Zudem scheint es, als habe der Priapeendichter eine von Martial immerhin dreimal gebrauchte Wortverbindung *mentula* + *desit* entliehen, dabei jedoch anders als Martial, bei dem *desît* = *desiit* ist, die Form als Konjunktiv Präsens von *deesse* verwendet. Man vergleiche: Mart. 3,75,1 *stare, Luperce, tibi iam pridem mentula desît*; 10,90,8 (*cunnus*) *ad quem mentula pertinere desît*; 11,25,2 *stare Lino desît mentula*. Vielleicht sollte man in Priap. 12,7 im Anschluß an die letztgenannte Passage umstellen zu *desit mentula ne sibi, rogare*. Zur Nachstellung des *ne* vgl. etwa 32,8 *nemo viderit hanc ut expuentem*. Eine weitere Möglichkeit wäre *desi<n>t ... mentula<e>*.

Die Textgestaltung an dieser Stelle ist im Zusammenhang mit der von

### 57,6

zu beurteilen. Dort ist überliefert – Subjekt ist wiederum eine Alte –

- 6    *ne desim sibi, me rogat, fututor.*  
 7    *quid si nunc roget, ut puella fiat?*  
 8    *si nummos tamen haec habet, puella est.*

6 *desim AHLVW* : *desit Ū*

Mit einigen wenigen *deteriores* und den Aldinen wurde das überlieferte *desim* in V. 6 von vielen – insbesondere den älteren – Herausgebern zu *desit* geändert. Dies wäre tatsächlich nahezu unumgänglich, müßten wir annehmen, daß der Sprecher des Gedichts Priap ist. Denn von der unbeweglichen hölzernen Priapstatue können Frauen von sich aus Gebrauch machen (26,3-5; 43),<sup>21</sup> offenbar ohne den Gott erst zu fragen. Eben darunter, daß auch Unattraktive und Alte ihm zusetzen, leidet ja Priap in den Gedichten 32 und 46. Hingegen wenden sich Frauen bittend an Priap, damit dieser ihnen im Umgang mit Männern helfe (ein *fututor* wird in 63,15-18 genannt; vgl. c. 4). Und schließlich kann Priap im nächsten Gedicht (58) Diebinnen drohen:

- 3    *quaeque haec proterva carpserit manu poma*  
 4    *puella, nullum reperiat fututorem.*

<sup>21</sup> Sogar christliche Autoren beklagen noch einen Hochzeitsbrauch im Zusammenhang mit Mutunus Tutunus, einem häufig mit Priap identifizierten Gott, *super cuius immanissimum et turpissimum fascinum sedere nova nupta iubebatur* (Aug. civ. 6,9; vgl. Lact. inst. 1,20,36; Arnob. 4,7).

Angesichts der gängigen Praxis des Priapeendichters, durch wörtliche Anklänge Beziehungen zwischen Nachbargedichten zu schaffen,<sup>22</sup> liegt es nahe, hinter 57,6 und 58,4 dieselbe weibliche Sorge zu sehen, keinen (menschlichen) Liebhaber (*fututor*) zu finden. Daß in 58,4 nicht Priap selbst der verweigerter *fututor* sein kann, wird aus dem Gegenstück zu dieser Verwünschung, aus c. 23, ersichtlich, wo Priap Dieben mit dem Entzug der aktiven sexuellen Erfüllung droht, so wie hier mit dem der passiven. Wenn man demzufolge in 57,6 annimmt, das Gedicht werde von einem Mann gesprochen (nach der Fiktion von c. 2 wäre dieser der Dichter, der an die Tempelwand schreibt), dann ist der überlieferte Text vollkommen verständlich. Zudem löst sich das Rätsel um die Verse 7-8: Bislang meinte man, *ut puella fiat* bezeichne den Wunsch der Alten an den Gott nach Rückgewinnung der Jugend;<sup>23</sup> das läßt V. 8 so im unklaren (was soll Priap mit Geld?), daß mancher frühere Herausgeber ihn mit BARTH athetieren wollte.<sup>24</sup> Andere verstanden ihn als Antwort einer zweiten Stimme auf das mit V. 7 abgeschlossene Gedicht. Tatsächlich wird alles ganz klar, wenn man erkennt, daß der Sprecher sich sorgt, die Alte könnte seine Geliebte (*puella*) werden wollen (V. 7). Für diesen Fall weiß er eine Antwort (V. 8): Wenn sie Geld hat, ist sie seine *puella*!<sup>25</sup>

Kehren wir mit diesem Wissen kurz zu **12,7** zurück: Da *precat*ur in V. 8 es wahrscheinlich macht, daß die Alte ihre Bitte an Priap richtet und nicht an einen Mann, ist der Gott Sprecher des Gedichts. Da es aber nach dem Gesagten nur um eine menschliche *mentula* gehen kann, sollte das überlieferte *desit* gehalten oder jedenfalls nicht zu *desim* geändert werden.

### 16,7

1 Qualibus Hippomenes rapuit Schoeneida pomis,  
 2 qualibus Hesperidum nobilis hortus erat,  
 3 qualia credibile est spatiantem rure paterno  
 4 Nausicaam pleno saepe tulisse sinu,  
 5 quale fuit malum, quod littera pinxit Aconti,  
 6 qua lecta cupido pacta puella viro est:  
 7 talia † cumque † pius dominus florentis agelli  
 8 imposuit mensae, nude Priape, tuae.

6 lecta cupido *H* : cupido lecta *A* : lecta est cupido *LVW* | viro est *AH* : viro *LVW* 7 talia cumque puer *HV* : talia cumque *L* : talia quinque puer *W* : qualiacumque pius *A* : taliacumque pius *Clairmont* : talia cuncta pius *Baehrens* : talia nunc pauper *Buecheler*

<sup>22</sup> Siehe die Liste bei GOLDBERG [1992] 39.

<sup>23</sup> „What if she asks her girlhood back?“ PARKER; „Was, wenn sie nun bitten würde, ein junges Mädchen zu werden?“ GOLDBERG.

<sup>24</sup> In diesem Sinne äußert sich sogar noch HOWELL [1990] 32.

<sup>25</sup> Natürlich liegt hier zugleich auch ein witziges Spiel mit der Grundbedeutung „junges Mädchen“ vor. – Zum Motiv der Alten, die Liebhaber nur noch gegen Bezahlung bekommt, vgl. Mart. 7,75; 9,37; 10,75; 11,29; 11,62; im griechischen Bereich AP 11,73 und bereits Aristoph. Plut. 975ff.



Die mit vierfachem *qual-* begonnene Vergleichsreihe verlangt nach einem Abschluß durch korrespondierendes *talia*. Indefinites *qualiacumque* („alle möglichen Arten von Obst“ statt „solches Obst“) ist dafür kein ausreichender Ersatz, ja es zerstört den Effekt der ganzen Aufzählung; denn eine Reihe, welche gerade die mythische Qualität der Gaben hervorheben soll, wird durch eine Ausweitung auf „beliebig beschaffene“ Früchte entwertet. *Qualiacumque* ist also genau das, was auf gar keinen Fall an derjenigen Stelle des Textes stehen darf, wo der Vergleich seinen aktuellen Bezug erhält. Offensichtlich liegt in *qualiacumque* der Versuch einer Glättung gegenüber dem in der Tat unverständlichen (weil sonst nicht belegten) *talia cumque* vor, hinter dem sich die richtige Lesart verbergen muß.<sup>26</sup>

Die obigen Überlegungen zeigen, daß der Fehler nicht in *talia*, sondern in *cumque* zu suchen ist (vgl. CITRONI [1994] 414). Danach ist die Heilung denkbar einfach: Das in V. 1 genannte, der ganzen Reihe zugrundeliegende Substantiv *poma* wird in V. 7 wiederaufgenommen. Man lese also:

7        *talia poma pius dominus florentis agelli.*

Man vergleiche Anth. L. 1,158,3-4 SB: *Hippomenes tali vicit certamina malo, / talia poma nemus protulit Hesperidum*. Am Anfang der Verderbnis stand möglicherweise die Verlesung von *poma* zu *qomq* (= *quomque*).

## 25,2

1        Hoc sceptrum, quod ab arbore est recisum,  
 2        nulla iam poterit virere fronde:  
 3        sceptrum, quod pathicae petunt puellae,  
 4        quod quidam cupiunt tenere reges,  
 5        quoi dant oscula nobiles cinaedi,  
 6        intra viscera furis ibit usque  
 7        ad pubem capulumque coleorum.

1 est recisum *AHLVW* : ut recisum est *edd. vett.*    2 iam *HLVW* : etiam *A* : et iam *Vollmer*

Die Entscheidung in V. 2 zwischen *iam* und *et iam* ist schon aus metrisch-prosodischen Gründen nicht schwer, da die Elision langer Vokale (wie hier in *nulla*), die etwa auch bei Martial selten vorkommt, in den *Priapea* fast gänzlich vermieden ist.<sup>27</sup> Der Grund, warum es sich den-

<sup>26</sup> Der Vorschlag von JACKSON-MURGIA [1996] 248f., *qualiacumque* (*A*) zu übernehmen und als weiteres Relativum zu verstehen (wobei das dazu fehlende Prädikat kurzerhand aus dem folgenden Vers ergänzt wird!), ist natürlich erst recht ganz unmögliches Latein. Zudem ist in diesem Vers *pius*, nicht *puer*, fraglos das Richtige (ein Knabe ist weder als *dominus agelli* noch als fiktiver Dichter dieses Weihepigramms vorstellbar).

<sup>27</sup> BUCHHEIT [1963] 38 konstatiert die Meidung dieser Elision für die Senkung des Hendekasyllabus, sie gilt jedoch allgemein mit der einzigen wahrscheinlichen Ausnahme 51,23 (Hinkjambus). Dort ist überliefert *quae cuncta quamvis nostro habeamus in saepto*. Meist wird zu *habemus* geändert. 52,4 *eundo et* ist dage-

noch lohnt, die vermeintlichen Verbesserungsversuche *ut recisum est* bzw. *etiam / et iam* aufzuführen, ist das grundlegende exegetische Mißverständnis, auf dem sie beruhen (und das auch bei den Verfechtern der korrekten Lesart *iam* weiterbesteht), *sceptrum* in V. 3 nehme dasselbe Wort aus V. 1 im Sinne inhaltlicher Identität wieder auf. In der Tat wäre bei einer solchen Anapher jede Möglichkeit, nicht schon V. 2 als abgeschlossenen Hauptsatz lesen zu müssen, sehr willkommen; dies zu erreichen, ist der Zweck der genannten Konjekturen.

Die Versuche, V. 2 in den *quod*-Satz hineinzuziehen und damit zu subordinieren, sind jedoch unnötig. In V. 1 ist mit *sceptrum* nämlich noch gar nicht die *mentula Priapi* gemeint wie dann von V. 3 an, sondern – in Anlehnung an Verg. Aen. 12,206-209<sup>28</sup> – tatsächlich das Herrschaftssymbol. In V. 3-7 wird dann diesem toten Szepter der Mächtigen mit einem adversativen Asyndeton dasjenige sehr kräftige und lebendige „Szepter“ gegenübergestellt, das sich manche Könige und Adlige wirklich wünschen und das jeder kleine Früchtedieb so leicht bekommen kann. Die Richtigkeit dieser Interpretation wird durch die kompositorische Parallelität bekräftigt: 1-2 *sceptrum, quod ... est recisum* (Nebensatz: präsentisches Perfekt), *nulla ... poterit* (Hauptsatz: Futur) *virere fronde* Å 3-7 *sceptrum, quod ... petunt ... , quod ... cupiunt ... , cui dant ...* (Nebensätze: Präsens), *... ibit* (Hauptsatz: Futur).

### 32,13

- 13 ductor ferreus † insularis eque †  
14 lanternae videor fricare cornu.

**13** insularis eque *AHLVW* : insularis aeque et *Buchheit* : insulariusque *Burman* : insulariusve *Vollmer* : insulariaeque *O'Connor*

Priap als Sprecher des Gedichts beklagt sich über ein spindeldürres, vollkommen „saftloses“ Mädchen, das nachts zu ihm zu kommen pflegt, um sich seiner zu bedienen. In den beiden problematischen Schlußversen 13f. faßt er zusammen, wie er sich dabei vorkommt: Erkennbar ist, daß er beim Umgang mit dem Mädchen meint, „an dem Horn einer Laterne zu schaben“ (14), was gewiß wiederum auf die Trockenheit der *puella* zielt (für Horn als Inbegriff des Trockenen vgl. etwa Catull. 23,12; zu Laternen aus Horn s. GOLDBERG [1992] 183). Was genau unter dem *ductor ferreus* zu verstehen ist (*ductor* ist natürlich nicht Verb, vgl. JACKSON–MURGIA [1996] 252 und BUCHHEIT [1997] 370f. gegen O'CONNOR [1988] und GOLDBERG [1992]), als den sich Priap bezeichnet, ist nicht ganz klar. Deutlich wird jedoch das für ihn un-

---

gen keine Ausnahme, da seit der augusteischen Zeit das -o des Ablativs des Gerundiums kurz gemessen werden kann (BOLDRINI [1992] 78). BUCHHEIT selbst ([1962] 140f. und [1997] 370f.) verstößt mit seiner Konjektur zu 32,13 *aeque <et>* gegen die von ihm erkannte Regel.

<sup>28</sup> *Ut sceptrum hoc ... / numquam fronde levi fundet virgulta nec umbras, / cum semel in silvis imo de stirpe recisum / matre caret.* Vergil ahmt wiederum Hom. II. 1,234-236 (*naŋ mE tñde sk°ptron, tō mCn oē pote fæll a kall özouw / fæsei, \*pell d̄ prÇta tom̄n \*n öressi l jloipen, / oéd' Žnayhl @sei*) nach. *Hoc* in Priap. 25,1 ist übrigens kein Hinweis darauf, daß doch bereits hier die *mentula* gemeint ist, sondern ist als charakteristischer Bestandteil der parodierten Textabschnitte (*hoc* Verg., *tñde* Hom.) gewissermaßen zitierend in die Parodie übernommen worden.

gewöhnliche Material Eisen hervorgehoben. Attraktiv ist die Vorstellung, der Sprecher sei eine eiserne Priapfigur, die als Laternenhalter an einem Wohnblock (*insula*) fungiere. BUCHHEIT ([1962] 141 und [1997] 370) ist der Ansicht, Priap sei nicht selbst der Lampenträger, sondern werde lediglich mit einem solchen Gegenstand verglichen, wobei jedoch die präzise Bedeutung von *ductor* unklar bleibt. Zudem beruht diese Idee auf der kaum vertretbaren Textgestaltung *ductor ferreus insularis aequae <et> / lanternae*. Denn für eine Verstellung von *aequae ac/et* hinter das Vergleichene (hier *ductor ferreus*) im Sinne eines Typs <sup>?</sup>*tu aequae ac doleo* (statt *aequae ac tu doleo*, Cic. epist. 16,21,7) kann ich keine Belege finden. Gleichgültig ob man *lanternae*, BUCHHEIT folgend, mit *ductor* oder, wie es natürlich scheint, mit *cornu* konstruiert – die Stellung von *aequae et* bleibt in jedem Fall unmöglich. Zudem ist die Elision eines Langvokals in den *CP* nahezu ohne Parallele (BUCHHEIT selbst lehnt aus genau diesem Grund in 25,2 die Variante *nulla et* ab<sup>29</sup>).

Ganz besonders mißtrauisch macht die Beleglage von *insularis* und *insularius*: Beide Wörter sind selten, wobei *insularis* erst seit Ammian vorkommt, *insularius* sogar nur als Substantiv, und zwar in juristischer Literatur, daneben inschriftlich sowie in einem vereinzelt Beleg bei Petron. Der ganze Ausdruck *insularis aequae* ist also höchst verdächtig. Was man statt dessen sinnvollerweise lesen könnte, wird klar, wenn man BUCHHEITS Hinweis auf Mart. 14,61, ein Epigramm auf eine *lanterna cornea*, berücksichtigt:

- 1     dux lanterna viae clusis feror aurea flammis,  
2             et tuta est gremio parva lucerna meo.

Der Ausdruck *dux ... viae* für die Laterne läßt sich mühelos auf den Wegweisergott Priap<sup>30</sup> übertragen. Man lese in Priap. 32,13 mit nur geringfügiger Korrektur der Überlieferung

- 13     ductor ferreus insulae viaeque.

## 50,6

- 6     totam cum paribus, Priape, † nostris †  
7     cingemus tibi mentulam coronis.

**6** cum paribus *û* : comparibus *ALW* : similibus *HV* | nostris *ALVW* : nostre *H* : noster *Heinsius* : nodis *Buecheler*

*Nostris* (6) ist kaum die richtige Lesart. Ihre inhaltliche Dürftigkeit steht im Kontrast zu der auffälligen Sperrung mit *coronis* (8). Zugleich vermißt man ein Beziehungswort zu dem näher stehenden *paribus*, das in der überlieferten Fassung substantivisch soviel wie *testibus* bedeuten müßte. Obgleich eine solche Verwendung nicht völlig ausgeschlossen ist, gibt das Fehlen wei-

<sup>29</sup> S. Anm. 27.

<sup>30</sup> Zu dieser Funktion siehe HERTER [1932] 6. 214. 246.

terer Belege hierfür doch zu denken. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich hinter dem verdächtigen *nostris* das gesuchte Substantiv verbirgt. BUECHELERS ([1863] 198) Konjektur *nodis* ist in diesem Sinne sehr attraktiv: Als *nodi* werden unter anderem Verdickungen am Holz bezeichnet (vgl. 9,9 *nodosae ... clavae*). Das Vorbild für den Priapeendichter war wohl der Schluß von Vergils fünfter Ekloge, wo von einem Hirtenstab (*pedum*) mit ebenmäßigen Knoten gesprochen wird: (88) *at tu sume pedum ...* (90) *formosum paribus nodis*. Von hier aus lag die parodistische Übertragung auf die hölzerne *mentula cum testibus* Priaps nicht fern.

### 63,1

- 1      *parum est mihi quod † hic fixi sedem †*
- 2      *agente terra per caniculam rimas*
- 3      *siticulosam sustinemus aestatem.*

Vers 1 ist unmetrisch überliefert und enthält mindestens im hinteren Teil eine Korruptel unbestimmter Ausdehnung. Die bisher bekannten Emendationsvorschläge (vgl. PARKERS *app. crit.*) sind schon deshalb allesamt zu verwerfen, weil sie den metrischen Regeln des Hinkjambus im allgemeinen und seinem Gebrauch durch den Priapeendichter im besonderen keine Rechnung tragen.

Wegen der folgenden Fortsetzung der Priamel *parum, quod* in V. 4 und 7 jeweils am Versanfang ist an *parum est* in dieser Position auch in V. 1 nach Möglichkeit festzuhalten. Wichtig ist zu beachten, daß der Priapeendichter sonst im Hinkjambus stets Wortende nach dem fünften Element, also dem zweiten Anceps, setzt. Diese Regel ist bei dem überlieferten *quod hic* durchbrochen, da Proklitika wie die einsilbige Konjunktion *quod* in aller Regel kein Wortbild abschließen können. Versucht man *quod* vorzuziehen (*parum est quod*), ist keine gute vokalisches anlautende Fortsetzung der metrischen Form -- bis zur Zäsur zu sehen. Erschwerend kommt hinzu, daß zwingend eines der beiden spondeisch gemessenen Wörter *fixi* und *sedem* nicht nur an der falschen Stelle steht, sondern korrupt sein muß (es sei denn, man wollte *sedem* vor ein vokalisches anlautendes Wort versetzen), da es keine Möglichkeit gibt, sie beide zugleich mit einleitendem *parum est* in einem Hinkjambus unterzubringen. Von der Satzfügung her ist zudem das Asyndeton zwischen Vers 1 und 2 kaum erträglich, ein Eindruck, der hier durch den für sich genommen noch nicht anstößigen Übergang von der 1. Person Sg. *fixi* (1) zur 1. Pl. *sustinemus* (3) verstärkt wird.<sup>31</sup> Am ehesten vermögen syntaktisch von den bisherigen Lösungsversuchen noch diejenigen zu überzeugen, die den Gedanken *hic fixi sedem* durch Einfügung einer Nebensatzkonjunktion dem *quod ... sustinemus* unterordnen wollen, z.B. *parum est, quod, hic ut fiximus semel sedem* (LACHMANN), was jedoch wiederum die Zäsur verdeckt und zu starke Änderungen am überlieferten Text verlangt. Daß es schließlich inhaltlich alles andere als glücklich ist, den hölzernen und immobilen Priap, dessen mangelnde Selbstbestim-

<sup>31</sup> Es gibt in den CP weitere Fälle dieser Art: 21,1-2 *copia me perdit: tu suffragare rogatus, / indicio nec nos (AH: me LW) prode, Priape, tuo*; 2,1-10 steht durchweg die 1. Sg., in 11 dann *rogamus*; zu 50,2 *fucosissima me puella ludit ...* 6-7 *†nostris† / cingemus tibi mentulam coronis* siehe unten; 5,3-4 *quod meus hortus habet sumas impune licebit, / si dederis nobis (si mihi tu dederis H) quod tuus hortus habet*.

mung hinsichtlich seiner Gestalt und seines Standplatzes ein auch in diesem Gedicht verwendeter Topos ist, sagen zu lassen (*mihi ...*) *fixi(-mus) sedem*, ist nur eine weitere Bestätigung, daß mit den letzten beiden Wörtern etwas nicht stimmt.

Änderungen an *fixi* unter Beibehaltung von *sedem* versprechen aus den genannten Gründen keine Heilung. Anders beim umgekehrten Versuch: Wenn man *fixi* in Übereinstimmung mit der 1. Pl. *sustinemus* (3) nicht als finite Form, sondern als Perfekt-Partizip Nom. Pl. auffaßt, genügt die einfache Ausschreibung *sedem<us>*, um einen guten Sinn herzustellen: Priap sitzt unbeweglich fest und ist daher all den widrigen Umständen ausgeliefert, die er im restlichen Gedicht beschreibt. Zu *fixum sedere* vergleiche man Verg. Aen. 4,15; Val. Fl. 6,486; Sil. 4,797; [Sen.] HO 450f.; Plin. ep. 9,34,2; zum „sitzenden Priap“ [Verg.] Priap. 83,8 (*Priape, qui ... soles ...*) *ruber sedere cum rubente fascino*.

Ich schlage zur weiteren Heilung vor, nach *quod* einen weiteren Nebensatz beginnen zu lassen (was die Zäsur nach dem zweiten Anceps sichert), wohl eher mit *cum* als mit *ut*. Somit ist zu schreiben *quod, cum sedemus hic fixi*.<sup>32</sup> Auch der Numeruswechsel (*mihi ... sedemus ... sustinemus*) ist bei dieser Textgestaltung unauffällig; auf eine durchaus mögliche weitere Glättung durch die leichte Änderung von *mihi* in *mali* (siehe *parum ... mali est* Ov. trist. 3,11,18; vgl. Plaut. Trin. 248f.) wird man daher wohl verzichten können. Man lese also:

- 1 parum est mihi, quod, <cum> sedem<us> hic fixi,
- 2 agente terra per caniculam rimas
- 3 siticulosam sustinemus aestatem.

### 63,9

- 9 huc adde, quod me † terribilem † fuste
- 10 manus sine arte rusticae dolaverunt.

Die Handschriften bieten unmetrisches *terribilem* (AVW) bzw. *terribiles* (HL). Jeder Heilungsversuch muß wohl unsicher bleiben, doch verlangt selbst der bisher beste Vorschlag, SCALIGERS *fuste de rudi vilem* an Stelle von *terribilem fuste*, so weitreichende Änderungen an der überlieferten Buchstabenfolge, daß man über eine bessere Lösung weiterhin wird nachdenken müssen.

Zunächst fällt auf, daß *fuste ... dolaverunt* offenbar an Hor. sat. 1,5,23 anklingt: *ac mularum nautaeque caput lumbosque saligno / fuste dolat*. Dort heißt *dolare* jedoch „prügeln“, während es in dem Priapeum „zimmern“ bedeuten muß (wie auch 10,4; anders 46,9). Für letztere Tätigkeit ist ein Knüppel jedoch nicht das geeignete Werkzeug, so daß *fuste* in keinem Fall

<sup>32</sup> Der Fehler könnte entstanden sein, indem ein Abschreiber eine Einfügemarke hinter *cum*, mit der zunächst ausgelassenes und am Rand notiertes *sedemus* eingesetzt werden sollte, als Tilgungszeichen für *cum* mißdeutete und *sedem(us)* am Ende des Verses beließ.

zum Prädikat gehört: Der Dichter hat die horazische Wendung also für seine Zwecke umgedeutet und die beiden Wörter aus ihrer syntaktischen Bindung aneinander gelöst.

Die Konjektur von SCALIGER impliziert, daß, wenn der *fustis* nicht das Bearbeitungswerkzeug ist, er der Rohgegenstand sein könnte, aus dem Priap herausgehauen wird, ein Holzklötz oder dergleichen. Für diese Verwendung des Wortes scheint es jedoch keine genaue Parallele zu geben.<sup>33</sup> In der überwältigenden Mehrzahl der belegten Fälle ist *fustis* der „Prügel“ (wie auch bei Horaz), und es gibt zu denken, daß an der einzigen weiteren Belegstelle in den *CP* (11,1) dem Priap als Attribute zwei Werkzeuge für eine mögliche Bestrafung von Dieben zugeordnet sind: eine Sichel und ein *fustis*. Von der Bedeutung von *fustis* als eines *instrumentum ad verberandum*<sup>34</sup> sollte man daher nicht ohne Not abrücken. So bleibt nur die Möglichkeit, *fuste* in der Funktion eines kausalen Ablativs auf den zu *terribilem* (oder *-es*) verdorbenen Ausdruck zu beziehen. Bei *terribilis* wäre ein solcher Ablativ an sich ohne weiteres möglich, vgl. etwa Ov. met. 12,276 *terribilem stridore sonum* (weitere Beispiele im OLD s.v. *terribilis*); zudem ist die Folge *me terribilem* in den *CP* noch zweimal belegt (20,6; 56,4). Wir hätten also ohne den metrischen Anstoß keinen Grund, am Wortlaut des Textes zu zweifeln. Das von M. LEUMANN im ThLL (VI 1, 1658, 37f.) s.v. *fustis* vorgeschlagene *terri<ta>bilem* (vgl. dens. [1920] 111 = [1959] 38) ist daher ernsthaft in Erwägung zu ziehen, auch wenn dieses Adjektiv sonst nicht vorkommt (*territare* allerdings seit Plautus).

Wer sich an den gesicherten Lexembestand unserer Wörterbücher halten will, wird wohl über Vorschläge *exempli gratia* kaum hinauskommen; man mag etwa an Ausdrücke wie *non amabilem fuste* denken (Negation eines Adjektivs mit *non* an Stelle von *in-* z.B. auch 2,5; 28,5; 39,8; 46,1; 68,7; zu *amabilis* + *abl.* vgl. ThLL I 1805,83f.). Inhaltlich vergleichbar ist eine Stelle in der Odyssee (i 230): Dort wird das schreckenbringende Erscheinen des Kyklopen vor den Gefährten mit den Worten angekündigt: *οéd' •r' ¡mell' †t<roisi fanelw ¶ra teinòw ¡sesyai*; damit ist sein furchterregendes Äußeres gemeint, vgl. KLOSS [1994] 42). Die Anspielung auf das abschreckende Aussehen des Kyklopen stünde der Klage des geilen Wächtergottes Priap gut zu Gesicht. Mit *amabilis* wäre der ästhetischen Bedeutung zudem die passende erotische Konnotation mitgegeben. Die Verderbnis hätte durch sinngleiche Ersetzung oder auch durch Verlesung zustandekommen können.

### 66,3

- 1 Tu quae, ne videas notam virilem,
- 2 hinc averteris, ut decet pudicam,
- 3 nimirum † nisi † quod times videre
- 4 intra viscera habere concupiscis.

3 videre *LW* : videri *AHV*

<sup>33</sup> Siehe ThLL VI 1, 1657,30ff.

<sup>34</sup> ThLL *ibid.* 72ff.

Da *nimirum* nicht als Hauptsatzprädikat fungieren kann (und auch sonst in den *CP* immer mit einem Verb steht) und ein solches ansonsten in der überlieferten Version nicht zu sehen ist, kann man HOWELLS Feststellung (CR 40, 1990, 32f.; vgl. CITRONI [1994] 414), der Text müsse an irgendeiner Stelle korrupt sein, nur zustimmen. Der mißglückte Versuch einer Übersetzung des tradierten Wortlauts in V. 3-4 bei GOLDBERG läßt die Mängel der Überlieferung klar hervortreten. *Nimirum* selbst ist aufgrund der Parallelen in den jeweils vorletzten Versen der Gedichte 8, 10 und 51 unantastbar (BUCHHEIT [1962] 97 Anm. 1). Heilungsversuche wie *a mirum* (BUECHELER) oder *nil mirum* (L. MÜLLER) sind schon deswegen abzulehnen, scheitern aber auch daran, daß dann mit *nisi* immer noch nichts Rechtes anzufangen ist. Man erwartet in diesem Zusammenhang allenfalls *nimirum si* oder *mirum nisi*. Da auch *quod times videre = mentulam* sicher ist (vgl. Mart. 11,75,4 *non vis, ut puto, mentulam videre*) und *quod* somit nicht als Konjunktion mit *nisi* zusammengebracht werden darf, fällt der Verdacht auf das inhaltlich und syntaktisch störende *nisi*.

Tatsächlich läßt sich feststellen, daß der Text ohne *nisi* den geforderten Sinn bei glatter Syntax ergibt. Der mit dem ersten Wort *tu* begonnene Hauptsatz wird mit *nimirum* in der Mitte des Gedichts wiederaufgenommen und kommt elegant mit dem letzten Wort des Vierzeilers (*concupiscis*) zum Abschluß. *Nisi* könnte über ein *mirum nisi*, das vielleicht *nimirum* – etymologisch korrekt – glossieren sollte, in den Text eingedrungen sein. Jedenfalls hat es ein anderes pyrrhichisch zu messendes Wort verdrängt. Welches das gewesen sein könnte, ist höchst unsicher. Füllsel wie *puto* überzeugen nicht; steigerndes *male* (auf *times* oder *concupiscis* bezogen; vgl. ThLL VIII, 244,13ff.) klingt doch zu plautinisch; eher möchte man an *tibi* denken, das, streng syntaktisch von *concupiscis* abhängig (vgl. 39,7 *mavult sibi*), als sympathetischer Dativ (statt des Possessivums *tua*, vgl. 6,6 *ad costam tibi septimam recondam*) zu *intra viscera* zu verstehen wäre. Man vergleiche mit *tibi <mentulam> intra viscera habere concupiscis* Catull. 63,56 *cupit ipsa pupula ad te sibi derigere aciem* (s. KROLL z.St.).

### 68,7

7 merdal ꝑon † certe in se † res non munda vocatur,  
8 et pediconum mentula merdalea est.

7 merdaleon *HLVW* : mendaleon *A* | certe in se *H* : certe nisi *ALW* : certe visa *V* : certe si *Weber* : konabeř si *Shackleton Bailey* 8 et *AHLVW* : ut *Shackleton Bailey* | merdalea *LW* : mendalea (-ia) *AHV* | est *om. W*

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die in vielen Ausgaben seit der Aldina anzutreffende Herstellung der korrekten homerischen Formen *smerdal ꝑon* (7) bzw. *smerdalea* (8) unterbleiben sollte, weil sonst die intendierte Paronomasie mit lat. *merda* unnötig erschwert wird. Vielmehr ist *merdal ꝑow* in Analogie etwa zu *smikrñw* – *mikrñw* als Nebenform des homerischen *smerdal ꝑow* gedacht und als solche leicht zu erkennen.<sup>35</sup>

<sup>35</sup> Siehe BUECHELER [1863] 407.

Die eigentliche Schwierigkeit liegt jedoch in dem korrupten *certe in se* bzw. *nisi*. Die allgemein akzeptierte Änderung zu *certe si* ist, wie SHACKLETON BAILEY<sup>36</sup> zu Recht bemerkt, unbefriedigend – allerdings nicht allein wegen des sicherlich überflüssigen *certe*, sondern aus einem wichtigeren Grunde: Es bleibt nämlich unklar, über welche Gedankenverbindung sich homerisches *merdal jon* scherzhaft als eine *res non munda* interpretieren lassen sollte und wie die Analogie mit der *pediconum mentula* (8) verstanden werden soll (während die Übertragungen *col ñeıw keraunñw – psolē* und *koul eñw – culus* in V. 5-6 nicht nur lautlich, sondern auch als Bilder unmittelbar einleuchten). SHACKLETON BAILEY schlägt vor, *konabeļ si* zu lesen (und *ut* für *et* in V. 8) und übersetzt: „he says *smerdal jon konabeļ* if something is called dirty“. Damit ist die genannte Hauptschwierigkeit unverändert vorhanden, aber mit einer kleinen Modifikation erweist sich SHACKLETON BAILEYs Gedanke schließlich doch als entscheidender Schritt in die richtige Richtung: Man lese nicht *konabeļ si*, sondern *konabeļn si*, unter Beibehaltung des in den Handschriften überlieferten *n*.<sup>37</sup> Es läßt sich nun annehmen, daß das homerische (*s*)*merdal jon konabeļn* im Sinne von *pedere* umgedeutet werden soll. Der Ausdruck *res non munda* wird dann ebenso klar wie die Analogie zur *pediconum mentula*: Der Furz und die *mentula* verlassen beide den After und sind daher *merdalea*.<sup>38</sup> Also: „Wenn mit (*s*)*merdal jon konabeļn* etwas Schmutziges gemeint ist, dann ist die *pediconum mentula* ebenfalls *merdalea*.“

### 68,35-36

Penelope sagt den Freiern, niemand habe den Bogen besser gespannt als Odysseus,

35 qui quoniam periit, vos nunc intendite, qualem  
36 esse virum sciero, vir sit ut ille meus.

35 qualem *AHLVW* : quem iam *L. Müller* : quemquem *Baehrens*

*Qualem* ist im Zusammenhang mit *virum* unbefriedigend – auch SHACKLETON BAILEYs ([1978] 317) zögernde und etwas komplizierte Verteidigung („I incline to let *qualem* stand as due to the idea *qualem quemque virum sciero, ita iudicabo*“) überzeugt nicht recht –, da es kaum mit *ille* korrespondieren kann; man erwartet dann eher *quem* (daher MÜLLERs Konjektur *quem iam*). *Qualem esse virum sciero* = „welche Eigenschaften ich an einem Mann feststellen werde“ zerstört außerdem die wahrscheinlich intendierte und dem Kontext angemessene emphatische Verwendung von *virum* („ein echter Mann“). Ferner ist das Fehlen eines Objekts zu *intendite* syntaktisch störend, wofür der Hinweis, daß man es sich inhaltlich leicht ergänzen könnte, nicht aufkommt. PASCALS Paraphrase *ut ille vir meus sit talis, qualem sciero esse virum* (offenbar im Sinne von „damit mein Mann [*ille*?] einer von der Art ist, daß ich auch

<sup>36</sup> SHACKLETON BAILEY [1978] 316.

<sup>37</sup> Für den Archetyp der gesamten Überlieferung läßt sich *-insi* rekonstruieren, was mit der Verderbnis von *conabe-* zu *certe* verdunkelt und in A zu *nisi*, in B zu *in se* „korrigiert“ wurde.

<sup>38</sup> Zur *mentula cacata* des *pedicans* siehe ADAMS [1982] 171-172; vgl. auch Priap. 69,4.



merke, daß er ein Mann ist“) setzt eine recht verschrobene Satzstellung voraus (mit *ut* gewissermaßen an siebenter Stelle hinter *intendite*, an das es sich anschließen soll), läßt die Korrespondenz *qualem ... ille* unerklärt und dürfte daher ungeeignet sein, die Überlieferung zu retten.

Ein bisher – so weit ich sehe – unbeschränkter Weg könnte sein, *qualem sc. nervum* zu verstehen und den ganzen Relativsatz als Akkusativobjekt auf *intendite* zu beziehen. Die Verderbnis wäre dann in *virum* zu suchen und mit der Änderung in *vir* recht leicht zu heilen: „Spannt einen (*sc. nervum*<sup>39</sup>), dessen Beschaffenheit mich wissen läßt, daß er einem Mann gehört, damit jener Mann der meine sei.“

## 72

„Tutelam pomari, diligens Priape, facito:  
 rubricato furibus minare mutunio.“  
 Quod monear non est, quia, si furaberis ipse  
 grandia mala, tibi makrē braxeŷa dabo.

**1** pomari (*ex pomeri*) *W* : pomarii *AHLV*    **2** mutunio (*cf. 52,10 ‚mutuniatus‘; ThLL VIII, 1731,16sqq.*) : mutinio *AL* : mutino *HVW*    **3** monear *Buecheler* : moneat *A* : moneam *LV* : moveat *H* : movear *W*    **4** makrē braxeŷa *Scaliger* : brac(c)hia macra *AHLVW*

Nur die Erkenntnis, daß die zweite Hälfte auf die erste antwortet, bewahrt dieses Gedicht heute vor der Spaltung in zwei separate Epigramme, wie sie die Handschriften und frühen Editionen vorsehen. Das Problem sind die jeder metrischen Erklärung widerstehenden Verse 1 und 2. Soweit man nicht an Saturnier glauben wollte (*VOLLMER, HERRMANN [1962] 371*), nahm man entweder an, daß hier eine Prosainschrift als Anregung für V. 3-4 zitiert wird, oder, daß die Metrik korrupt oder volkstümlich verballhornt ist.<sup>40</sup> Letztere Möglichkeit sollte man weiterentwickeln versuchen, und es läßt sich auch ein aussichtsreicher Weg beschreiten: Da der Priapeendichter überhaupt nur drei Metra verwendet (elegisches Distichon, Hendekasyllabus und Hinkjambus) und die Verse 3 und 4 ein elegisches Distichon bilden, sollten auch V. 1-2 dieses Metrum darstellen. Daß sie dies nicht tun, hat allerdings weniger etwas mit ihrem vermeintlich volkstümlichen Charakter zu tun als mit dem Witz des Dichters, der uns eine kleine Metrikparodie präsentiert:

Priap gibt nämlich in den ersten beiden Versen vor, ein metrisch mißlungenes elegisches Distichon eines jener Hobbydichter zu zitieren, um deren Verse er in c. 41 und 47 (vgl. 60) so nachdrücklich bittet. Man darf es wahrscheinlich wie folgt „analysieren“:<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Zur Vertretung der *vox propria* durch Pronomina vgl. 1,8; 6,4; 56,3; 68,18.

<sup>40</sup> So *CASTIGLIONI* in *CAZZANIGAS app. crit.*

<sup>41</sup> Ich ziehe diese „Analyse“ der Scherzverse anderen Möglichkeiten vor, weil man so mit der Uminterpretation von natürlichen Vokalquantitäten auskommt und keine Kürzung von Positionslängen anzunehmen braucht.

Tûtêlâm pomarî, diligêns Prîâpe, facîtô:  
rûbricatô furibûs mînare mûtuniô,

während die Längen und Kürzen tatsächlich wie folgt verteilt sind:

Tûtêlâm pômarî, dîligêns Prîâpe, facîtô:  
rubricatô fûribûs minâre mutûniô.

Hinsichtlich der metrischen Technik der Parodie sind die beiden Verse übrigens so etwas wie ein früher Vorläufer von F.C. FULDAs berühmtem Spottepigramm „Die neumodigen Distichen“ (*Antixenien* 91): „În Weimar únd in Jéna mácht man Hexámeter wíe der; / Áber die Péntametér sínd doch noch éxcellentér“.<sup>42</sup>

Der „Dichter“ der Dilettantenverse in Priap. 72,1-2 bittet Priap um Unterstützung bei der Bewachung seines Obstgartens. Wie man längst gesehen hat, enthält Priaps Antwort die Drohung, sollte der Bittsteller sich selbst (*ipse*) als Dieb von Äpfeln (*mâla*) erweisen, ihm dies mit einer Kürzung der prosodischen Länge (*mala*) heimzuzahlen. Daß diese Drohung eben deswegen in die Form eines metrischen Rätsels gekleidet ist, weil damit gleichzeitig die metrisch mißlungene – da ebenfalls Kürzen und Längen vertauschende – Bitte in angemessener Form verspottet werden soll, ist dagegen bisher übersehen worden.<sup>43</sup>

SCALIGERS Umstellung der Wortfolge in V. 4 bedeutet eine bequeme Möglichkeit, den offensichtlich intendierten Sinn voll zur Geltung zu bringen (so richtig HOWELL [1990] 33): Der Witz beruht auf den griechisch-lateinischen Wortspielen *makr<* – *macra* („mager“) und *braxeía* – *brâc(c)hia* sowie auf der metrischen Umdeutung der Wendung *brâc(c)hia dare alicui* (u.a. Hor., Verg., Ov., Prop.) „umarmen“ zu *brachîa dare* „Kürzen erzeugen“ (wegen dieser letzteren Anspielung sollte man wahrscheinlich besser in lateinischen Buchstaben *macra brachia* schreiben). Mit der lateinischen Zweitlesung *macra brâchia* („magere Arme“) könnte zudem noch in obszöner Weise auf den Körperteil angespielt sein, der die Bestrafung durchzuführen hätte, wie ADAMS [1982] 37-38 bemerkt. Mit der überlieferten Lesart *brac(c)hia macra* müßte man diese mehrfachen Wortspiele gewissermaßen von der falschen Seite her aufschlüsseln; der entscheidende Witz, nämlich die Metrikparodie, liefe dabei Gefahr unterzugehen, weil der in sich verständliche lateinische Text nicht zwingend zu einer *interpretatio Graeca* aufforderte. Die „griechische“ Fassung sollte also als Ausgangspunkt im Text stehen. Die falsche Wortstellung in den Handschriften beruht auf der Fehlinterpretation von *brach(e)îa* als *brâc(c)hia* und dem darauf folgenden Versuch, das vermeintlich verdorbene Metrum durch Umstellung zu reparieren.

<sup>42</sup> Zitiert und analysiert nach: F.C. Fulda, *Antixenien*, 1. Heft: *Trogalien zur Verdauung der Xenien* (1797), hrsg. v. L. GRIMM, Berlin 1903, S. 19.

<sup>43</sup> Nur aus der Absicht, den Poetaster wegen seiner unzureichenden Beherrschung der Metrik anzugreifen, läßt sich auch erklären, warum Priap auf die Bitte um Schutz des Gartens statt mit einer Hilfszusage mit einer inhaltlich sonst unverständlichen Gegendrohung (*si furaberis ipse ...*) antwortet.

Die immer noch diskutierte Annahme, der Autor der *CP* habe V. 1-2 irgendwo gefunden und V. 3-4 dazugedichtet (s. BUCHHEIT [1962] 18f. Anm. 5; GOLDBERG [1992] 356), ist also ganz unhaltbar (so jetzt auch BUCHHEIT [1997] 367f.: epigraphischer Ursprung „darf als erledigt gelten“). Das geistreiche Frage- und Antwortspiel einschließlich des absichtlich kraß unmetrischen Distichons 1-2 gehört ganz allein dem Priapeendichter (s.a. JACKSON–MURGIA [1996] 263f.). Hier wie überall sonst im Buch ist die vermeintliche Urtümlichkeit und Primitivität von Gedichten oder Teilen davon ein bewußt erzeugter Effekt im Dienste gelehrter Spielerei. Offenbar gibt es auch heute noch Leser, die derartigen Täuschungen des Priapeendichters auf den Leim gehen.

#### Zitierte Literatur:

Für Verzeichnisse älterer und neuerer Ausgaben vgl. GOLDBERG [1992] 9-10, PARKER [1988] 63; ständig herangezogen wurden die Ausgaben von BAEHRENS [1879], BUECHELER–HERAEUS [1922], VOLLMER [1923], CAZZANIGA [1959], CLAIRMONT [1983] und PARKER [1988].

J.N. ADAMS, *The Latin Sexual Vocabulary*, London 1982 (²1990)

M. V. ALBRECHT, *Geschichte der römischen Literatur*, Bd. 2, Bern–München 1992 (²1994)

A. BARCHIESI, *Ovid the Censor*, AJAH 13 (1988 [1997]), 96-105

S. BOLDRINI, *La prosodia e la metrica dei Romani*, Rom 1992

V. BUCHHEIT, *Studien zum Corpus Priapeorum* (= Zetemata 28), München 1962

V. BUCHHEIT, Rez. zu: *Carmina ludicra Romanorum*, ed. E. CAZZANIGA, in: Gnomon 35 (1963), 34-38

V. BUCHHEIT, *Priapeum 3 und Ovid*, RhM 131 (1988), 157-161

V. BUCHHEIT, *Varia Priapea*, Hermes 125 (1997), 367-373

F. BUECHELER, *Vindiciae libri Priapeorum*, RhM 18 (1863), 381-415 (= Kleine Schriften I, Leipzig–Berlin 1915, 328-362)

M. CITRONI, Rez. zu: *Priapea: Poems for a Phallic God*, ed. W.H. PARKER, in: Gnomon 66 (1994), 410-418

H. GÄRTNER, Rez. zu: *Priapea: Poems for a Phallic God*, ed. W.H. PARKER, in: Gymnasium 97 (1990), 580-582

C. GOLDBERG, *Carmina Priapea. Einleitung, Übersetzung, Interpretation und Kommentar*, Heidelberg 1992

F. GREWING, Rez. zu GOLDBERG [1992] (s.o.), in: CR 45 (1995), 31-33

F. GREWING, *Martial, Buch VI. Ein Kommentar* (= Hypomnemata 115), Göttingen 1997

W. HERAEUS, *Supplementa adnotationum* zu den Priapea, in: F. BUECHELER – W. HERAEUS, *Petronii Saturae et Liber Priapeorum*, Berlin ¹1922, dort 287-290

- L. HERRMANN, *Un distique Saturnien méconnu (Priapées, 72, vv. 1-2)*, *Latomus* 21 (1962), 371
- H. HERTER, *De Priapo*, Gießen 1932
- J.B. HOFMANN – A. SZANTYR, *Lateinische Syntax und Stilistik*, München 1965 [H–S]
- N. HOLZBERG, *Ovid. Dichter und Werk*, München 1997
- P. HOWELL, Rez. zu: *Priapea: Poems for a Phallic God*, ed. W.H. PARKER, in: *CR* 40 (1990), 31-33
- H.M. JACKSON – C.E. MURGIA, *Notes on Problems in the Text of „Carmina Priapea“*, *MD* 37 (1996), 245-270
- W. KISSEL, *Ovid und das Corpus Priapeorum*, *RhM* 137 (1994), 299-311
- G. KLOSS, *Untersuchungen zum Wortfeld „Verlangen/Begehren“ im frühgriechischen Epos* (= *Hypomnemata* 105), Göttingen 1994
- W. KROLL, C. Valerius Catullus, hrsg. u. erkl., Stuttgart 1980
- M. LEUMANN, *Zur Bedeutungsgeschichte von fustis*, *Hermes* 55 (1920), 107-111 (= *M.L.*, *Kleine Schriften*, Zürich–Stuttgart 1959, 35-38)
- E.M. O’CONNOR, *Priap. 32 Reconsidered*, *RhM* 131 (1988), 383-385
- E.M. O’CONNOR, *Symbolum Salacitatis. A Study of the God Priapus as a Literary Character* (= *Studien zur Klassischen Philologie* 40), Frankfurt am Main 1989
- L.D. REYNOLDS (Hrsg.), *Texts and Transmission*, Oxford 1983
- A.E. RICHLIN, *The Garden of Priapus. Sexuality and Aggression in Roman Humor*, New Haven–London 1983
- D.R. SHACKLETON BAILEY, *Notes on Minor Latin Poetry*, *Phoenix* 32 (1978), 305-325
- F. VOLLMER, *Lesungen und Deutungen II*, *SBAW* 4 (1918), 23-27

Dr. Gerrit Kloss  
Seminar für Klassische Philologie  
Universität Göttingen  
Humboldtallee 19  
D–37073 Göttingen  
e–mail: gkloss@gwdg.de